

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/23/074-1

öffentlich

Außerplanmäßige Ausgabe zur Reinigung des Leichtflüssigkeitsabscheider in Klütz, Rudolf-Breitscheid-Str..

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Mirko Hendler	<i>Datum</i> 01.09.2023 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Beim Ausbau der Rudolf-Breitscheid-Str. in Klütz wurde zum Abfangen von Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Öl ein Leichtflüssigkeitsabscheider in der Stichstraße zur Hausnummer 41a und b verbaut. Nun soll der Abscheider erstmalig überprüft und gewartet werden. Hierfür wird vom Zweckverband die Firma Fuchsbeton (Hersteller) beauftragt. Die Überprüfung und Wartung der Anlage, wird alle 5 Jahre auf Kosten der Stadt Klütz erfolgen. Die monatliche Sichtprüfung sowie die halbjährliche Kontrolle übernimmt der Zweckverband. Aufgrund der Erstmaligkeit ist hierfür noch kein Haushaltsansatz vorhanden, somit wird eine Außerplanmäßige Ausgabe von 2.366,50 fällig.

04.09.2023

Nach Rücksprache mit dem Zweckverband Grevesmühlen, stellte dieser eine Auflistung der in der Regenwasserumlage enthaltenen Leistungen zur Verfügung. Aus dieser geht hervor, dass die Generalinspektion nicht von der Umlage gedeckt ist. Siehe Anlage Umlage Zweckverband.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe von 2.366,50 €, für die Wartung und Überprüfung des Leichtflüssigkeitsabscheiders in Klütz, Rudolf-Breitscheid-Straße und den Zweckverband Grevesmühlen mit der Durchführung zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

2.366,50 EURO

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
x	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
x	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen

	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
x	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto: 54101/52338001
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Angebot geschwärtzt nichtöffentlich
2	Lageplan Leichtflüssigkeitsabscheider öffentlich
3	Umlage Zweckverband öffentlich



Leichtflüssigkeitsabscheider



Datum:
22.06.23 10:01

Nutzerkürzel:
AK99

Maßstab:
1:750

Blatt-Nr.:
1

Lageplan Leichtflüssigkeitsabscheider

Amt Klützer Winkel
Schloßstraße 01
23948 Klütz

Amt Klützer Winkel EINGANG			
24. Juli 2023			
AV	BM	LVB	Sonst.
FB I	FB II	FB III	FB IV

Zweckverband Grevesmühlen

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Körperschaft des öffentlichen Rechts

- Die Verbandsvorsteherin -

Mein Zeichen: b/t01

Mathias Peters

Leiter Bereich Betrieb

Tel. 03881 757-700

Fax 03881 757-111

mathias.peters@zweckverband-gvm.de

Sprechzeiten:

Mo-Mi 9-16 Uhr, Do 9-18 Uhr, Fr 9-14 Uhr

19. Juli 2023

Regenwasserumlage für Straßenflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweckverband Grevesmühlen (ZVG) bewirtschaftet sowohl eigene Regenwasserkanäle, an denen Straßeneinläufe angeschlossen sind, als auch Regenwasserkanäle, die Eigentum der Gemeinde sind und nur der Straßenentwässerung dienen. Für diese Bewirtschaftung erhebt der ZVG von den Gemeinden die Niederschlagswasserumlage. Leistungen, die in dieser Umlage enthalten sind, werden nachfolgend aufgeführt:

- Kanalreinigung (nach Bedarf, jedoch mindestens alle 5 Jahre)
- Kanalinspektion (Kamerabefahrung, alle 20 Jahre, gemäß DWA-A 147)
- Schachtreinigung (nach Bedarf, jedoch mindestens alle 5 Jahre)
- Reinigung Sandfang (nach Bedarf, jedoch mindestens alle 2 Jahre)
- Inspektion Regenrückhaltebecken (monatlich / alle 2 Monate, je Priorität)
- Inspektion Versickerungsanlagen (1/2 jährlich)
- Kontrolle/Inspektion Leichtflüssigkeitsabscheider (monatlich/1/2 jährlich nach DIN EN 858-2)
- Reinigung Regenrückhaltebecken (1 x jährlich, Mähen 2 x jährlich, Holzung nach Bedarf)
- Reparatur von klappernden Schachtdeckeln
- bei Bedarf Ausbaggern von Regenrückhaltebecken (Schlamm und Schilf)
- fachgerechte Entsorgung der Reinigungsrückstände (mit Entsorgungsnachweis!)
- Reinigung von Straßeneinläufen (2 x jährlich; Frühjahr/Herbst)

Darüber hinaus gehende gewünschte Leistungen werden nach Beauftragung durch die Gemeinden/Ämter durchgeführt und extra in Rechnung gestellt.

Seite 1/2

In der Umlage **nicht** enthalten sind:

- Reparaturen (an Schächten, am Kanal, an Schachteinfassungen im Straßenkörper)
- Herstellen von Anschlüssen
- Sanierungsmaßnahmen, Neubeschaffungen
- Reinigung von Leichtflüssigkeitsabscheidern / Generalinspektion (alle 5 Jahre)

Sollten bei Reinigungsarbeiten Schäden am Kanal auftreten und sind diese aufgrund von schadhafter Bausubstanz oder falscher Verlegung des Kanals entstanden, ist der ZVG dafür nicht haftbar.

Mit freundlichen Grüßen


Mathias Peters
Leiter Betrieb